



## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2016**

### **Öffentlicher Teil**

<b>Ort</b>	<b>Sulzemoos, Kirchstraße 3</b>
<b>Vorsitzender</b>	<b>Hainzinger, Gerhard</b>
<b>Schriftführer</b>	<b>Keller-Theuermann, Csilla</b>
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um <b>19:00 Uhr</b> für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
<b>Anwesend</b>	<b>Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend.</b> Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul Dr. Braun, Annegret Fried jun., Michael Huber, Wolfgang Ketterl, Siegfried Kraut, Josef Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Wohlmüt, Richard
<b>Es fehlen entschuldigt</b>	Heinzinger, Elfriede Winter, Markus
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift</b>	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 07.11.2016 wird ohne Einwand genehmigt.

13 : 0

**1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.-Nr. 438/6, Gemarkung Wiedenzhausen, Am Kreuzberg 2**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung Wiedenzhausen „Südlich des Waldweges“.

Es werden keine Befreiungen oder Abweichungen von den Festsetzungen der Satzung beantragt.

Die Stellplätze werden gemäß den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen, die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

**2 Bauanträge zum Neubau von 4 Doppelhäusern auf dem Grundstück Flst.-Nr. 57, Gemarkung Sulzemoos, Hauptstr. 12**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrmals mit der Bebauung des Grundstückes und der damit verbundenen Erschließungsplanung befasst.

In der Sitzung am 19.10.2015 fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass mit der Bebauung des Grundstückes Einverständnis besteht, wenn die Erschließung gesichert wird. Dies wird gewährleistet, wenn die Garage und die Nebengebäude zwischen dem Wohnhaus und der östlichen Grundstücksgrenze abgerissen und hier die Zufahrt zu den nördlich geplanten Doppelhäusern errichtet wird. Der Anschluss an die Bergstraße wird nicht für erforderlich gehalten, der Grundstückseigentümerin wird jedoch empfohlen, die Zufahrt auf die Bergstraße nicht zu verkaufen. Der Privatweg muss öffentlich gewidmet werden.

Das vom Bauherrn beauftragte Ing.-Büro Lais wurde daraufhin eine Erschließungsplanung ausgearbeitet, welche am 04.04.2016 im Gemeinderat behandelt wurde. Der Gemeinderat stimmte der Planung vorbehaltlich einer Prüfung und Überrechnung des Ing.-Büros Mayr zu. Dem Planer sollte der Vorschlag unterbreitet werden, dass er im Norden auf den Schacht SU11A anschließen kann.

Das Ing.-Büro Mayr hat die Erschließungsplanung überprüft. Das Ergebnis wurde dem Bauherren zur Umsetzung mitgeteilt.

Die jetzt eingereichten Bauanträge für 8 Doppelhaushälften entsprechen der bereits damals behandelten Bauvoranfrage.

Alle Doppelhäuser sind mit dem gleichen Grundriss geplant. Lediglich das Haus 5 unterscheidet sich von den anderen, da es eine Einliegerwohnung im Keller erhalten soll.

Die offenen Stellplätze widersprechen den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung, da sie im Vorgartenbereich geplant werden.

**Beschluss:**

Den Bauanträgen wird zugestimmt. Die Erschließung (Kanal, Wasser, Straße, etc.) geht, wie bereits beschlossen, zu Lasten des Bauwerbers. Die Abwasserbeseitigung für das Baugebiet ist gemäß den Vorgaben des Ing.-Büros Mayr vom 20.09.2016 durch den Antragsteller zu errichten. Die Stellplätze sind gemäß den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung einzuhalten.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

### 3 **Vorbescheidsantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 111/2, Gemarkung Sulzemoos, Lindenstr. 20**

#### **Sachverhalt:**

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Wohnhauses östlich des bestehenden Gebäudes Lindenstr. 20.

Das gesamte Grundstück Flst.-Nr. 111/2 ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor.

Es wurden 2 Varianten eingereicht, die sich jedoch lediglich bei der Größe der Überdachung und der Garage nördlich des geplanten Wohnhauses unterscheiden.

Das geplante Wohngebäude soll 14,00 x 10,50 m groß werden und in E+I+D-Bauweise mit einem ausgebauten 38°-Satteldach errichtet werden.

Zum Vorbescheidsantrag wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist das Bauvorhaben grundsätzlich möglich wie im Lageplan situiert ?
2. EG und OG gemäß Schnitt möglich ?
3. Ist die Baukörpergröße so genehmigungsfähig ?
4. Wird der geplanten Wandhöhe, Firsthöhe und Dachneigung zugestimmt ?

Da das Grundstück in einem Bereich ohne Bebauungsplan liegt, ist die umgebende Bebauung maßgebend. Da das bestehende Gebäude auf dem Grundstück ein E+I+D-Bauweise mit 40°-Satteldach ist und eine Größe von 17,00 x 9,00/14,00 m hat, erübrigt sich die Auflistung der weiteren Umgebung.

Die Zufahrt ist über die vorhandene Zufahrt geplant. Die Ver- und Entsorgung ist im Vorbescheidsantrag nicht dargestellt. Sie muss vertraglich geregelt werden.

#### **Beschluss:**

Dem vorliegenden Vorbescheidsantrag wird mit beiden Varianten wie beantragt zugestimmt. Die Stellplätze sind gemäß Stellplatzsatzung mit dem Bauantrag nachzuweisen. Bei einer Realteilung des Grundstückes sind die Wege- und Leitungsrechte dinglich im Grundbuch zu sichern.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

### 4 **Neubau Kläranlage Sulzemoos, Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude**

#### **Sachverhalt:**

Das bei der Kläranlage planende Ing.-Büro für Elektrotechnik, das Büro Jung + Metzker, wurde gebeten, im Zuge des Kläranlagenneubaus eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Eigenverbrauch auf dem Betriebsgebäude zu erstellen. Diese liegt dem Gemeinderat in Kopie vor.

Die Gemeinde Sulzemoos ist derzeit Eigentümerin von zwei Photovoltaikanlagen (Bauhof Bogenrieder Straße und Feuerwehrhaus Sulzemoos). Unabhängig von den gesetzlichen Neuregelungen zur Umsatzsteuerpflicht von Gemeinden ist die derzeit „gültige Freibetragsgrenze von 17.500,00 €“ im Jahr erreicht.

Es wird empfohlen, für das Betriebsgebäude der neuen Kläranlage eine Photovoltaikanlage zu errichten, die allerdings keine Einspeisung in das Stromnetz vornehmen wird. Diese Photovoltaikanlage wird ausschließlich dafür benötigt, um die neu errichtete Kläranlage Sulzemoos mit dem erzeugten Strom wirtschaftlicher betreiben zu können und ist damit Bestandteil des Gebäudes; eine Umsatz-

steuerverpflichtung besteht mithin nicht. Der etwaige darüber hinausgehende Energiebedarf muss z.B. durch externe Stromversorgung sichergestellt werden.

Das Kommunalunternehmen soll beauftragt werden, mit der Ingenieurleistung des Ing.-Büro für Elektrotechnik, das Büro Jung + Metzker zu beauftragen, Angebote für die Errichtung einzuholen und die Photovoltaikanlage als Bestandteil der Kläranlage errichten zu lassen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## **5 Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Sulzemoos und der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn zum Zwecke der Übertragung von Aufgaben der Personalverwaltung und -abrechnung ab 01.01.2017**

### **Sachverhalt:**

Es ist bekannt, dass die Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen ab 01.01.2017 Geschichte sein wird.

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn ist in diesem Zusammenhang an die Gemeinde Sulzemoos herantreten, die Personalverwaltung sowie -abrechnung ihrer MitarbeiterInnen ab 01.01.2017 im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit durch die Gemeindeverwaltung Sulzemoos erledigen zu lassen.

Eine Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Dachau vom 09.11.2016 hat ergeben, dass der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Zwecke der Übertragung von Aufgaben der Personalverwaltung und Personalabrechnung zur gewünschten Zusammenarbeit der Gemeinden Sulzemoos und Pfaffenhofen a.d. Glonn möglich ist.

Den GemeinderätInnen ist mit der Einladung zur Sitzung ein entsprechender Entwurf eines möglichen öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Sulzemoos und der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn zugegangen.

Änderungs-/Ergänzungswünsche werden aus der Mitte des Gemeinderates nicht vorgetragen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt Herrn Ersten Bürgermeister Hainzinger, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Sulzemoos und der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn wie vorgelegt abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## **6 Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Sulzemoos und dem Schulzweckverband Grund- u. Mittelschule Odelzhausen zum Zwecke der Übertragung von Aufgaben der Personalverwaltung/-abrechnung ab 01.01.2017**

### **Sachverhalt:**

Es ist bekannt, dass die Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen ab 01.01.2017 Geschichte sein wird.

Die Personalverwaltung sowie -abrechnung der MitarbeiterInnen des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Odelzhausen ist bis 31.12.2016 durch die Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen vorgenommen worden.

# Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 5

Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2016

Öffentlicher Teil

Der Zweckverbandsvorsitzende, Herr Verbandsvorsitzender und Erster Bürgermeister Zech, hat nun bei der Gemeinde Sulzemoos angefragt, ob ab 01.01.2017 im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit die Personalverwaltung als auch -abrechnung für die MitarbeiterInnen des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Odelzhausen durch die Gemeindeverwaltung Sulzemoos erledigt werden kann.

Eine Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Dachau vom 09.11.2016 hat ergeben, dass der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Zwecke der Übertragung von Aufgaben der Personalverwaltung und Personalabrechnung zwischen der Gemeinde Sulzemoos und dem Zweckverband der Grund- und Mittelschule Odelzhausen möglich ist.

Den GemeinderätInnen ist mit der Einladung zur Sitzung ein entsprechender Entwurf eines möglichen öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Sulzemoos und dem Zweckverband Grund- und Mittelschule Odelzhausen zugegangen.

Änderungs-/Ergänzungswünsche werden aus der Mitte des Gemeinderates nicht vorgetragen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt Herrn Ersten Bürgermeister Hainzinger, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Sulzemoos und dem Zweckverband Grund- und Mittelschule Odelzhausen wie vorgelegt abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## **7 Zuschussantrag Skiclub Sulzemoos e.V. für das Jahr 2016**

### **Sachverhalt:**

Den Gemeinderäten liegt der Zuschussantrag vom 25.10.2016 in Kopie vor. Herr 1. Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den letzten Jahren jeweils ein Zuschuss in Höhe von 300,00 € gewährt wurde.

### **Beschluss:**

Dem Skiclub Sulzemoos e.V. wird für das Jahr 2016 ein Zuschuss in Höhe von 300,00 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## **8 Zuschussantrag des Vereins für Gartenbau und Landschaftspflege Sulzemoos für das Jahr 2016**

### **Sachverhalt:**

Den Gemeinderäten liegt der Zuschussantrag vom 04.11.2016 in Kopie vor.

Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass im Jahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € (davon 1.000,00 € für eine Lagerhütte) und im Jahr 2014 ein Zuschuss in Höhe von 500,00- € gewährt wurde.

### **Beschluss:**

Dem Verein für Gartenbau und Landschaftspflege Sulzemoos wird für das Jahr 2016 ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## **9 Zuschussantrag Musikverein Einsbach e.V. für das Jahr 2016**

## Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Zuschussantrag vom 14. November 2016 in Kopie vor.

Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass im Jahr 2014 ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € und anlässlich eines bestehenden Jubiläums zusätzlich 500,00 € gewährt wurden. Im Jahr 2015 wurde ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € gewährt.

## Beschluss:

Dem Musikverein Einsbach e.V. wird für das Jahr 2016 ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

Ohne Kneidl Johannes, da beteiligt.

## 10 Antrag des Pfarrgemeinderats der Pfarrei Ebertshausen / Wiedenzhausen auf Zuschuss zur Pfarradventsfeier

### Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Zuschussantrag vom 02.11.2016 in Kopie vor.

Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den letzten beiden Jahren jeweils ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt wurde.

### Beschluss:

Dem Pfarrgemeinderat Ebertshausen/Wiedenzhausen wird für das Jahr 2016 ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 11 Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2017

### Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Jahreskalender 2017 in Kopie vor.

### Beschluss:

Für das Jahr 2017 werden folgende Sitzungstermine festgelegt:

30. Januar  
20. Februar  
13. März  
03. April  
24. April  
15. Mai  
29. Mai  
19. Juni  
10. Juli  
31. Juli  
18. September  
09. Oktober  
06. November  
27. November  
18. Dezember

# Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 7

Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2016

**Öffentlicher Teil**

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

---

Gerhard Hainzinger  
1. Bürgermeister

---

Keller-Theuermann, Csilla  
Schriftführer